

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

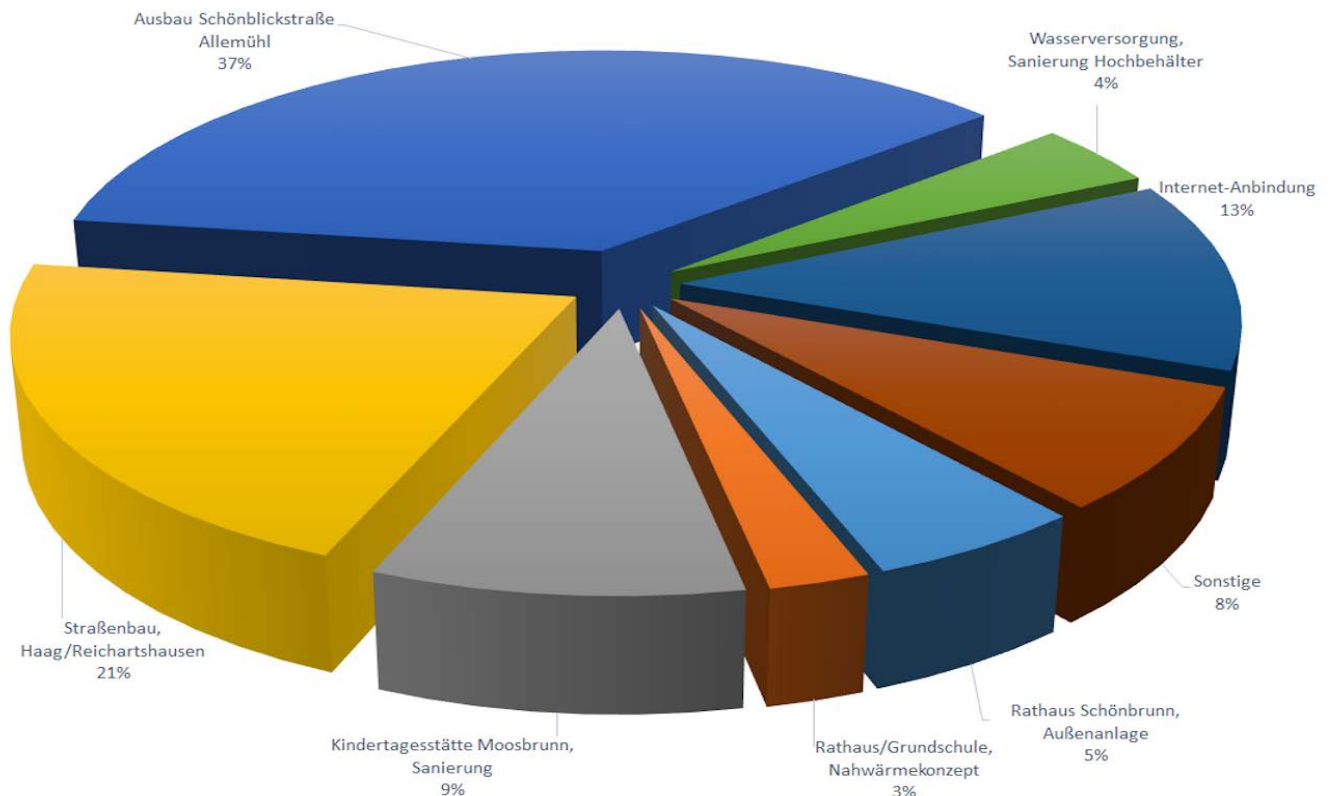
40. Jahrgang

1. Februar 2018

Nummer 5

Haushalt verabschiedet

Investitions-Haushalt 2018



In der ersten öffentlichen Sitzung dieses Jahres hat der Gemeinderat den Haushalt der Gemeinde als Satzung beschlossen. Dieser liegt jetzt der Rechtsaufsicht zur gesetzlichen Prüfung vor. Ein Konsolidierungshaushalt ohne Neuverschuldung, aber trotzdem noch mit nennenswerten Investitionen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schönblickstraße in Allemühl und der K 4108 wird die Wasserleitung und die Kanalisation erneuert. Eine Maßnahme, für die in der Summe Kosten i.H.v. 435 Tsd. € kalkuliert sind. Für die Belagssanierung der Gemeindeverbindungsstraße Haag – Reichartshausen rechnet die Verwaltung mit Ausgaben i.H.v. 250 Tsd. €. Die Ausgaben für die energetische Sanierung des Kindergartens sind auf 110 Tsd. € geschätzt und für den Breitbandausbau schultert die Gemeinde in 2018 weitere 150 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der weiteren investiven Maßnahmen im Bereich Wasserversorgung, Hochbehälter, Abwasser und Kläranlagen, Straßenbeleuchtung, Schule, Rathaus und Nahwärmekonzept schließt der Investitionshaushalt in der Summe mit 1.187 Mio. € ab.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070
Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38
E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Wagner – 93 0040
E-Mail: karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnung- u. Standesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
-Frau Milverstaedt- 93 0051
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01
**Anmeldung für
Bürgermobil** 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule
Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten
Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern
Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75
und 33 44
Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0
Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76
Ambulanter Hospizdienst
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister
H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)
AVR Abfalltelefon 072 61/9 31 0
Giftinformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2
Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51
Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4
Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11
Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern 110
Polizei
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Eberbach-Neckargemünd 116 117
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Tierarzt
Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Di., 01.02. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,
Aglasterhausen, Tel. 06262 – 92080
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 06267/1331
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Fr., 02.02. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 – 5456
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Sa., 03.02. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317
Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 06223 - 5757

So., 04.02. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 06226 – 4391
Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528

Zusatzdienst von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221

Mo., 05.02. Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 – 2812
Pfalzgrafen Apotheke, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,
Mosbach, Tel. 06261 - 35500
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 - 412

Di., 06.02. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 2222

Mi., 07.02. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 – 2469
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
Apotheke in den Brunnenwiesen,
In den Brunnenwiesen 4,
Bammental, Tel. 06223 – 49431

Do., 08.02. Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel. 06261 – 97450
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30
Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine andere Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar un-
ter <http://lakbw.notdienst-portal.de>
Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

03.02.2018 (08:00 Uhr) - 05.02.2018 (08:00 Uhr)
Dr. B. Lenz, Gartenstr. 3,
69429 Waldbrunn, Tel: 06274/18 30

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10:00 Uhr bis 11:00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die
diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefo-
nisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch
im Internet abrufbar: [http://www.zahn-forum.de/opencms/open-
cms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html](http://www.zahn-forum.de/opencms/open-
cms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html)

Mitteilungen und Berichte

Mietsätze der Gemeinde Schönbrunn

Mit Wirkung zum 01.02.2018 wurden für einige der kommunalen Veranstaltungsräume die Nutzungsentgelte geringfügig erhöht. Die neuen Sätze können bei der Verwaltung nachgefragt werden. Unverändert festgehalten wurde bislang noch an den festgelegten Reinigungskosten. Ebenfalls unverändert blieb die Miete für die Heimwiesenhütte.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung



Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2018

2Rad-Behälter und Glasbox:

| Restmüll | Biomüll | Grüne Tonne plus | Glasbox |
|----------|---------|------------------|---------|
| 6./20. | 8./22. | 13./27. | 14. |

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel.:07261/931-310) werden abgeholt:

| Sperrmüll/Altholz | Grünschnitt | Alttextilien/Schuhe |
|-------------------|-------------|---------------------|
| 5./19. | 12./26. | 6./20. |

NEU: Elektrogeräte/Schrott: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Ehrungsabend 2018

Das ehrenamtliche Engagement, die sozialen Verdienste sowie die sportlichen Erfolge unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger können nicht oft genug hervorgehoben werden. Dazu werden wir in diesem Jahr wieder unseren Ehrungsabend veranstalten.

In Abstimmung mit dem Terminkalender wird zum Ehrungsabend im Frühjahr des Jahres einladen. Wir bitten deshalb um Bekanntgabe der Sportler und ehrenamtlich besonders aktive Bürgerinnen, Bürger und Mitglieder von Vereinen, Vereinigungen und Einrichtungen in unserer Gemeinde.

Voraussetzung: Es müssen ehrenamtliche Aktivitäten sein, die nicht finanziell vergütet werden.

Bitte teilen sie uns Ihre Ehrungsvorschläge (Namen, Anschrift und Ehrungsgrund) **bis zum 28. Februar 2018** mit, entweder per E-Mail: Olivia.Muehlfeld@Gemeinde-Schoenbrunn.de, per Tel.: 06272-930012 oder per Fax: 06272-930070.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

*Ihr Jan Frey
Bürgermeister*

Friedhofstore Moosbrunn bitte richtig schließen!

Ein aufmerksamer Bürger hat nun schon mehrfach in letzter Zeit beobachtet, dass die Friedhofstore am „neuen“ Moosbrunner Friedhof beim Verlassen von den Besuchern nicht mehr richtig geschlossen werden.

Wir bitten alle Friedhofsbesucher darauf zu achten, dass die Tore ordnungsgemäß verschlossen sind.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationsabend

**an der Theodor-Frey-Schule
am Dienstag, 06. Februar 2018, 18.00 Uhr**

Die Schulleitung und das Kollegium der Theodor-Frey-Schule Eberbach laden herzlich zu einem Informationsabend über das Bildungsangebot der Schule am **Dienstag, 06. Februar 2018, 18.00 Uhr** in die Aula der Theodor-Frey-Schule Eberbach ein.

Wir informieren an diesem Abend über:

Einjähriges Kaufmännisches und Technisches Berufskolleg I

- Das BK I Technik wird mit dem Profil Informations- und Medientechnik angeboten
- Voraussetzung: Mittlere Reife

Einjähriges Kaufmännisches und Technisches Berufskolleg II

- **Abschluss:** Fachhochschulreife

(Zusatzprüfung mit „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent(in) oder Kommunikationsassistent(in)“)

- Voraussetzung: Beständenes Berufskolleg I (Notendurchschnitt besser als 3,4)

Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife (= Mittlere Reife)

- Wirtschaft (= Wirtschaftsschule)
- Voraussetzung: Hauptschulabschluss

Berufsvorbereitende Schularten zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und mittleren Bildungsabschlusses sowie der Möglichkeit des Übergangs in die berufliche Ausbildung : BFPE, VAB

Einjährige Berufsfachschule

- Bautechnik (für alle Bauberufe, Schwerpunkt Fliesenleger und Zimmerer)
- Grundausbildung im jeweiligen Berufsfeld (Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr möglich)
- Voraussetzung: Hauptschulabschluss und Vorvertrag

Berufsschule, Anmeldung nach Unterschrift des Ausbildungsvertrages

Gewerblich mit den Ausbildungsberufen :

- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fliesenleger
- Metallberufe
- Zimmerer

Kaufmännisch mit den Ausbildungsberufen :

- Kaufleute im Einzelhandel - Industriekaufleute
- Verkäufer/-in

Zweijährige Berufsoberschule zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

- Wirtschaft (WO)
- Voraussetzung: Mittlere Reife + abgeschlossene Berufsausbildung
- Absolventen/-innen des 1BKFWH mit Schnitt 2,5 können ins 2. Jahr WO eintreten
- Förderungsmöglichkeit: elternunabhängiges BAföG

Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

- Technik (gewerbliche Richtung) und Wirtschaft (kaufmännische Richtung)
- Voraussetzung: Mittlere Reife + abgeschlossene Berufsausbildung
- Förderungsmöglichkeit: BAföG

An diesem Abend besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Werkstatt- und Laboreinrichtungen zu besichtigen.

Die verantwortlichen Technischen Lehrer stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Anmeldeschluss : 01. März 2018

Erste Pflicht-Energieausweise für Altbauten verlieren 2018 ihre Gültigkeit

Betroffen sind vor 1966 errichtete Wohngebäude

Zukunft Altbau: Bei Vermietung oder Verkauf müssen sich Hauseigentümer einen neuen Energieausweis besorgen. Warnung vor Billigangeboten.

In diesem Jahr verlieren die ersten Pflicht-Energieausweise für Altbauten ihre Gültigkeit. Hauseigentümer sollten daher prüfen, ob sie 2018 einen neuen Energieausweis für ihr Gebäude ausstellen lassen müssen. Darauf weisen die Experten von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Werden vor 1966 errichtete Wohngebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet, benötigen sie seit Mitte 2008 einen Energieausweis. Da er nur zehn Jahre gültig ist, müssen die ersten obligatorischen Ausweise ab dem 1. Juli 2018 erneuert werden. „Der neue Ausweis ist erst nötig, wenn ein Nutzerwechsel ansteht“, sagt Petra Hegen von Zukunft Altbau. „Neuen Miet- und Kaufinteressenten muss der Ausweis aber bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden.“ Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können den Energieausweis ausstellen. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis.

Neutrale Informationen gibt es kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Ab 1. Januar 2019 fallen auch die Energieausweise für nach 1966 gebaute Wohngebäude Schritt für Schritt unter das Verfallsdatum – für solche Gebäude wurde die Energieausweispflicht erst ein halbes Jahr später, zum 1. Januar 2009, eingeführt. Bei Neubauten und

energetisch modernisierten Gebäuden wird der Energieausweis seit 1. Oktober 2007 benötigt. Bei diesen Gebäuden sind bereits die ersten Energieausweise ungültig geworden. Der Energieausweis zeigt auf einer Skala von grün bis rot, wie gut der Energiestandard ist. Gesetzliche Grundlage für den Energieausweis ist die Energieeinsparverordnung, kurz EnEV.

Zwei verschiedene Ausweise

Hauseigentümer können zwischen zwei Arten von Energieausweisen wählen: Der Energiebedarfsausweis zeigt den berechneten Energiebedarf des Gebäudes. Der Energieverbrauchsausweis dagegen wird auf Basis des tatsächlichen Energieverbrauchs der letzten drei Jahre gebildet. „Für Mieter und Käufer von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsenergieausweis besser geeignet, da er eine Analyse des baulichen Zustandes und der Heiztechnik wiedergibt“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Alternative Verbrauchsausweis misst dagegen, wie hoch der Verbrauch des Vornutzers gewesen ist und ist daher für die Nachnutzer meist weniger aussagekräftig“, so Militz.

Vorsicht vor Billigangeboten

Die EnEV gibt keine Kosten für den Energieausweis vor – die Preise sind Verhandlungssache. Da beim Bedarfsausweis eine Vorortbegehung des Gebäudes nötig ist, ist er teuer als die Alternative Verbrauchsausweis. In der Regel fällt ein mittlerer dreistelliger Betrag an. Das lohnt sich jedoch: Die Ausstellung eines Bedarfsausweises kann der Einstieg in eine Gebäudeenergieberatung sein. Die Beratung gibt eine Übersicht über mögliche Sanierungsmaßnahmen. Neben Energieeinsparung geht es dabei auch um die Verbesserung des Wohnkomforts und den Werterhalte des Gebäudes.

Verbrauchsausweise sind für einen deutlich niedrigeren Betrag zu haben. Sie werden bereits unter hundert Euro angeboten. Datengrundlage sind die Heizkostenabrechnungen der vergangenen drei Jahre. „Skeptisch sollte man vor Billigangeboten im Internet sein“, warnt Militz. „Im Netz gibt es Verbrauchsausweise für 25 Euro oder weniger. Die Anbieter fragen den Verbrauch und die persönlichen Daten online ab, prüfen sie selbst nicht und senden den Ausweis dann per E-Mail zu.“ Die Fehlerhäufigkeit ist bei solchen Ausweisen hoch. Der Sinn des Energieausweises, dem Verbraucher sachlich richtige Daten zu präsentieren, wird mit dieser Praxis in das Gegenteil verkehrt. Daher sollten Hauseigentümer von diesen Angeboten absehen, zumal sie für die Fehler rechtlich verantwortlich sind und nicht der Aussteller.

Wer benötigt welchen Energieausweis, wer stellt ihn aus, gibt es Förderung?

Eigentümer von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten können zwischen den beiden Ausweisarten wählen. Für Häuser mit bis zu vier Wohnungen, deren Bauantrag nach November 1977 eingereicht wurde, herrscht ebenfalls Wahlfreiheit (Informationen auf einen Blick siehe Tabelle). Nur Gebäude unter fünf Wohneinheiten und einem Baujahr vor November 1977 können ausschließlich einen Bedarfsausweis erhalten. Ausnahme: Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden.

Paragraf 21 der EnEV regelt, welche Fachleute Energieausweise ausstellen dürfen. Ausstellungsberechtigte sind unter anderem Architekten und Ingenieure mit Hochschulstudium sowie Handwerker mit spezieller Zusatzqualifikation. Erfahrene Gebäudeenergieberater können ebenfalls Energieausweise ausstellen. Sie benötigen dafür etwa den Eintrag in die dena-Expertenliste.

Eine Förderung speziell für Energieausweise gibt es nicht. „Wer jedoch eine geförderte Gebäudeenergieberatung in Anspruch nimmt, der kann auf die dort erhobenen Daten zurückgreifen“, rät Petra Hegen von Zukunft Altbau. „Er hat zudem den ersten Schritt hin zu einer möglichen Sanierung gemacht.“ Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA fördert eine Gebäudeenergieberatung, den sogenannten individuellen Sanierungsfahrplan iSFP, vor Ort finanziell mit bis zu 1.100 Euro (siehe Infokasten).

Modernisierung des Energieausweises 2014

Im Jahr 2014 erhielt der Energieausweis eine inhaltliche und optische Rundumerneuerung. Die grün bis rote Skala, reicht seit dreieinhalb Jahren nur noch bis 250 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter; vorher endete sie bei 400. Die Skala ist außerdem, vergleichbar zu Elektrogeräten, in Energieeffizienzklassen von A+ bis H eingeteilt. Hinzu kommt eine Stärkung der energetischen Sanierungsempfehlungen. Die Neuregelung beinhaltet auch die Pflicht für Hauseigentümer, die Energieausweise ohne jegliche Aufforde-

rung vorzulegen und das von Anfang an. „Die Herausgabe muss bereits bei der ersten Besichtigung erfolgen und nicht erst bei der Verkaufsverhandlung“, so Petra Hegen.

Seit der Neuregelung müssen darüber hinaus die wichtigsten Kennzahlen aus dem Energieausweis in Immobilienanzeigen stehen. Dazu zählt das Baujahr des Hauses, mit welchen Energieträgern geheizt wird, die Angabe des Endenergiebedarfs oder Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten. Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Der Vollzug soll auf Drängen der EU künftig verstärkt werden.

Förderung für die Gebäudeenergieberatung: Der individuelle Sanierungsfahrplan iSFP

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern erhalten bis zu 800 Euro Zuschuss, wenn sie sich von einem Gebäudeenergieberater ein Sanierungskonzept erstellen lassen. Für Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten gibt es maximal 1.100 Euro. Wohnungseigentümergeinschaften erhalten zusätzlich einen einmaligen Zuschuss von bis zu 500 Euro, wenn der Energieberatungsbericht in der Eigentümerversammlung erläutert wird. Bis zu 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten werden übernommen, den Rest zahlen der oder die Hauseigentümer. Weitere Informationen zum individuellen Sanierungsfahrplan.

Variante in Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es eine Light-Version des individuellen Sanierungsfahrplanes, der Sanierungsfahrplan BW: Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern erhalten 200 Euro Zuschuss für einen Sanierungsfahrplan. Für Mehrfamilienhäuser erhöht sich der Betrag um 50 Euro für jede weitere Wohneinheit. Pro Gebäude gibt es maximal 500 Euro. Der Zuschuss beträgt höchstens 50 Prozent der Beratungskosten. Der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg hat nicht den technischen Detaillierungsgrad des bundesweiten individuellen Sanierungsfahrplans. Auch gibt es für ihn weniger Fördermittel. Die Kosten für den Hauseigentümer sind insgesamt aber auch um mehrere hundert Euro geringer.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für qualifizierte Gebäudeenergieberater. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenlos. Baufachleute finden bei ihm Weiterbildungsangebote, Kontaktmöglichkeiten mit Kollegen und Informationen für ihre Kunden. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) umgesetzt.

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-13, Fax +49 711 489825-20, petra.hegen@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 09. Februar, ab 14 Uhr in den Räumen von Bonnfinanz Tanja Ebert, Bahnhofplatz 5, Eberbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274 5266 oder 0160 1728884.

Rhein – Neckar – Kreis

Die Bewerber stehen fest

Ausschuss und Innenministerium haben Einvernehmen über Bewerber für die Landratswahl hergestellt

„Nur gemeinsam können die Bewerber um die Stelle des Landrats des Rhein-Neckar-Kreises benannt werden“, weiß Bruno Sauerzapf,

Vorsitzender des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats. Der besondere beschließende Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 die beiden Bewerber, Stefan Dallinger (CDU) und Wilfried Weisbrod (Bündnis 90/Die Grünen), als geeignete Bewerber vorgeschlagen. Am 19. Januar 2018 hat nun das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration übereinstimmend die beiden Bewerber benannt. Die Wahl des Landrats findet in einer öffentlichen Sitzung des Kreistags am 13. März 2018 im Palatin in Wiesloch statt.

Intelligente Marktplätze

Großes Interesse am 2. Nahversorgungsforum in den Modellkommunen Schönbrunn und Spechbach

Auf großes Interesse stieß die 2. Runde der so genannten Nahversorgungsforen am 11. Januar 2018 in Schönbrunn und am 16. Januar 2018 in Spechbach im Rahmen des Modellprojekts „Intelligente Marktplätze“. Dieses Projekt wird von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis betreut.

Bereits im Herbst vergangenen Jahres kamen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zur Auftaktveranstaltung zusammen, um Ihre Bedürfnisse und erste Anregungen für eine Verbesserung der Versorgungssituation mit Lebensmitteln, aber auch anderen Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in ihrer Gemeinde zu äußern. Nun wurde ein erster Konzeptvorschlag für die Nahversorgung der Zukunft in den beiden Modellgemeinden vorgestellt. „Dass die Resonanz bei den Bürgerforen weiterhin so groß ist macht nochmal deutlich, wie wichtig das Thema Nahversorgung für die Gemeinde Schönbrunn ist“, betont Bürgermeister Jan Frey. „Deshalb bin ich froh, dass wir bei diesem Thema jetzt wieder einen Schritt weitergekommen sind.“

Möglich geworden ist dies dank einer Machbarkeitsstudie, welche die CIMA Berater + Management GmbH derzeit im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises bearbeitet und die aus Mitteln des europäischen Förderprogramms LEADER unterstützt wird. Schönbrunn und Spechbach bilden dabei die Modellgemeinden für die Erarbeitung innovativer Lösungen zur Verbesserung der ländlichen Nahversorgung.

Digitalisierung und intelligente Vernetzung als Chance für die ländliche Nahversorgung

Wie CIMA-Berater Florian Gillwald bei den Bürgerforen darlegte, gibt es bereits ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Lösungsansätze, wie man die Nahversorgung in ländlichen Gemeinden verbessern kann. Diese reichen von Dorf- und Genossenschaftsläden und kleineren Wochenmärkten über rollende Supermärkte und Bürgermobile für mobilitätseingeschränkte Personen bis hin zu neueren Ansätzen wie Automaten für regionale Lebensmittel oder reine Online-Bestellplattformen. Dabei wurde deutlich, dass jedes dieser Modelle mit ganz spezifischen Hürden und potentiellen Schwachpunkten verbunden sein kann, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Verfügbarkeit einer breiten Angebotspalette vor Ort. Daher könne hier nicht einfach ein Standardmodell übertragen werden, sondern es müsse ein eigens auf die spezifischen Strukturen vor Ort zugeschnittener Ansatz entwickelt werden, der unterschiedliche Komponenten miteinander verbinde.

Einen Vorschlag hierfür brachte Dr. Christian Bartelt vom Institut für Enterprise Systems an der Universität Mannheim ins Spiel. Sein Modell zielt darauf ab, die Verfügbarkeit nahversorgungsrelevanter Waren im ländlichen Raum über eine Onlineplattform zu verbessern, die unterschiedliche Anbieter miteinander vernetzt. In den Gemeinden könnten dann lokale Treffpunkte eingerichtet werden, wo Bürgerinnen und Bürger Bestellungen vornehmen können – bei Bedarf auch mit Unterstützung – und auch abholen können. Dadurch könnte es auch für kleinere Anbieter attraktiver werden, Ladenlokale in ländlichen Gemeinden zu betreiben. Für die Auslieferung sei es durch die neue Technik möglich, die regelmäßigen Fahrten die jeden Tag ohnehin zwischen ländlichen Gemeinden stattfinden zu nutzen. Hierfür werden bereits Gespräche geführt u.a. mit den Apotheken, die regelmäßige Liefertouren fahren. In den kommenden Monaten soll nun geprüft werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine solche Idee von Erfolg gekrönt sein kann.

Den Blick nach vorne richten

Auch wenn die Gemeinde Spechbach wie zahlreiche ländliche Gemeinden in der Vergangenheit eine Reihe von Ladenschließungen und eine Ausdünnung des lokalen Versorgungsangebotes verkraf-

ten musste, soll nach Ansicht von Bürgermeister Guntram Zimmermann der Blick nun nach vorne gerichtet werden: „Nachdem wir im vergangenen Jahr zunächst vollkommen ergebnisoffen in diesen Prozess gegangen sind, existieren jetzt konkrete Ansätze und Ideen, wie der Weg zu einer intelligenten Nahversorgung aussehen könnte. In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir diese Ideen zusammen mit unserer Partnergemeinde Schönbrunn, dem Rhein-Neckar-Kreis sowie den Bürgerinnen und Bürgern und den Gewerbetreibenden weiterentwickeln.“

Weitere Informationen im Internet unter:
<https://marktplatz.neckartal-odenwald.de/>



Das Thema Nahversorgung ist für Schönbrunn besonders wichtig, so begrüßte Bürgermeister Jan Frey die Teilnehmenden zum zweiten Nahversorgungsforum in Schönbrunn.

Landrat Stefan Dallinger: Klimaschutz ist im Rhein-Neckar-Kreis fest verankert

Geschäftsstelle Klimaschutz blickt auf viele gelungene Projekte zurück

Ob Pelletheizungen, die Einführung von Recyclingpapier, die kreisweite CO₂-Bilanz oder die nachhaltige Mobilität. Die Geschäftsstelle Klimaschutz blickt nach drei Jahren nicht nur auf viele gelungene Projekte zurück, sondern hat auch viele nachhaltige Klimaschutzaktivitäten initiiert und umgesetzt. Nun endet die Förderung der Klimaschutzstellen durch die nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums.

„Die drei Klimaschutzmanager, angesiedelt beim Eigenbetrieb Bau und Vermögen Rhein-Neckar-Kreis in Sinsheim, haben Großartiges geleistet“, so Landrat Stefan Dallinger. Und freut sich darüber, dass der Klimaschutz im Rhein-Neckar-Kreis zwischenzeitlich fest verankert ist.

Schon seit 2010 ist der Klimaschutz fester Bestandteil der strategischen Ziele des Rhein-Neckar-Kreises. Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2013 war für den Rhein-Neckar-Kreis und seine Eigengesellschaften der nächste konsequente Schritt. Ende 2014 wurden zur Umsetzung der 39 Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zwei Klimaschutzmanager eingestellt. Diese wurden von der Nationalen Klimaschutzinitiative für drei Jahre zu 65 Prozent gefördert.

Seit dem ist einiges passiert beim Klimaschutz im Kreis: zahlreiche Gebäude des Kreises, aber auch Gebäude der Eigengesellschaften GRN gGmbH und der AVR Unternehmen wurden energetisch saniert. Neubauten werden im Passivhausstandard realisiert. Als aktuelles vorbildliches Projekt ist der Neubau der Louise-Otto-Peters-Schule in Hockenheim zu nennen. Das klimaneutrale Gebäude, das mehr Energie produziert als vom Gebäude über das Jahr gesehen verbraucht wird, ist Modellprojekt beim Förderprogramm „Bildungsbauten im Effizienzhausplus-Standard“ des Bundesbauministeriums.

Für den Fuhrpark des Landkreises hat die Geschäftsstelle Klimaschutz eine Mobilitätsanalyse zur Auslastung erstellt und daraufhin die Fahrzeugflotte optimiert. Dienst-Elektro-Fahrzeuge und Dienst-Elektro-Fahrräder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden beschafft, Radabstellanlagen optimiert und ein ausführliches Radwegenetzkonzept für den Landkreis erstellt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden fest in die Arbeit der Geschäftsstelle integriert. So gibt es regelmäßige Anregungen und Tipps im Intranet und der Mitarbeiterzeitung „Bürokratius“ sowie Schulungen zum Thema Klimaschutz.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass der Landkreis mit 53 seiner 54 Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz unterzeichnet hat. Diese beinhaltet unter anderem die Erstel-

lung einer Energie- und CO₂-Bilanz für jede Kommune, die als Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Klimaschutzmaßnahmen dient. Die CO₂-Bilanz und Best-Practice Beispiele im Rhein-Neckar-Kreis sind unter www.klimaschutz-rnk.de einsehbar. Durch Netzwerktreffen der Klimaschutzbeauftragten der Kommunen und gemeinsamen Aktivitäten werden Synergieeffekte genutzt und Doppelarbeit vermieden.

Mehr als positive Ergebnisse zeigt das erste Resümee in Zahlen: Ein Vergleich der Ziele des Klimaschutzkonzepts mit den Ergebnissen der CO₂- und Energiebilanz aus dem Jahr 2015 zeigt, dass sich der Kreis auf einem guten Weg befindet. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 konnte beispielsweise eine CO₂ Minderung von 16 Prozent (zirka 3.993 t CO₂) erreicht werden (Ziel: 20 Prozent bis 2020). Der Stromverbrauch konnte um 4 Prozent, das entspricht zirka 1.000 MWh reduziert werden (Ziel: 7 Prozent bis 2020). Der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmebereich liegt bei 34 Prozent (Ziel: 35 Prozent bis 2030). Gemessen am Gesamtstromverbrauch erzeugt der Konzern Rhein-Neckar-Kreis einen Anteil von zirka 7 Prozent aus KWK-Anlagen (Ziel: 8 Prozent bis 2020). Durch die Photovoltaikanlagen des Rhein-Neckar-Kreises (Konzern) werden zirka 4.500 MWh Strom pro Jahr erzeugt. Bezogen auf den Energieverbrauch (Strom) entspricht dies ca. 19 Prozent.

Ein jahresgenauer Energiebericht (<http://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landkreis/co2-bilanz.html>) hilft bei der Kontrolle der Verbrauchsdaten. Der neuste Energiebericht für den Zeitraum 2014 bis 2016 zeigt, dass gegenüber 2001 der Verbrauch je Quadratmeter im Bereich Wärme, Strom und Wasser gesenkt werden konnte, wobei sich die Nutzfläche erhöht hat. Mit der effizienteren Strom und Wärmenutzung kann ein Teil der gestiegenen Verbrauchskosten kompensiert werden. Im Vergleich zu 2013 liegen die Gesamtkosten für Wärme, Strom und Wasser 2016 auf gleichem Niveau. Der Ausbau des Energiemanagement soll helfen Verbräuche zu kontrollieren und damit Ressource zu sparen.

Auch in den Eigengesellschaften des Kreises wurden viele Projekte zum Klimaschutz realisiert. Hier ist unter anderem der Bau der Biovergärungsanlage auf dem Deponiegelände in Sinsheim oder die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Lobbach zu nennen. Energetische Optimierung von Gebäuden und Heizungsanlagen sowie die Installation von effizienten Leuchtmitteln sind weitere Beispiele für den gelebten Klimaschutz im Rhein-Neckar-Kreis.

Als strategisches Ziel ist der Klimaschutz im Konzern Rhein-Neckar-Kreis fest verankert. „Natürlich werden wir auch weiterhin verschiedene Klimaschutzaktivitäten ins Leben rufen und neue Projekte initiieren, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen“, so der Ausblick des Landrats.

Am Dienstag, 20. Februar:

Landratsamt und alle Außenstellen geschlossen!

Am Dienstag, 20. Februar 2018, führt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eine Personalversammlung durch. Aus diesem Grund bleiben alle Dienststellen des Kreises einschließlich der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinebehörden Sinsheim, Weinheim und Wiesloch sowie die Straßenmeistereien in Neckarbischofsheim und Wiesloch mit ihren Stützpunkten in Eberbach und Weinheim. an diesem Tag geschlossen.

Jugendamt setzt auf frühe Wahrnehmung von Alarmsignalen

Erste Zahlen über die Anzahl der Kinderschutzverfahren für das Jahr 2017 liegen vor

Die Zahl der eingegangenen Gefährdungsmeldungen und eingeleiteten Kinderschutzverfahren steigt auch im Rhein-Neckar-Kreis weiter. Während im Jahr 2015 noch 226 Kinderschutzverfahren eingeleitet wurden, waren es im Jahr 2016 bereits 269 und im Jahr 2017 – nach den ersten Zahlen – bereits über 400. Das bedeutet, dass dem Jugendamt im Jahr 2017 mindestens einmal täglich „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ gemeldet bzw. bekannt wurden. „Damit haben wir im dritten Jahr in Folge eine Steigerung der Verdachtsfälle, im Vergleich zum Jahr 2016 sogar um über die Hälfte“, bilanziert Jugendamtsleiterin Susanne Keppler. Hinter diesen Zahlen verbergen sich menschliche Tragödien und vor allem Kinder, die Hilfe brauchen. „Die Entwicklung der letzten Jahre sehen wir mit Sorge“, sagt Susanne Keppler.

Bei dieser Bilanz gibt es aus Sicht des Jugendamtes auch einen positiven Aspekt. Jede Meldung ist ein Indiz dafür, dass die Öffentlichkeit wachsam ist und hinschaut. Kinderschutz wird mehr und mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Das Vertrauen in das Jugendamt als Schutzbehörde, ist gewachsen, so die Jugendamtsleiterin. „Wir warten nicht ab, sondern strecken die Fühler aus und setzen auf die frühe Wahrnehmung von Alarmsignalen“, betont Keppler. Viele Meldungen kommen auch aus Schulen, Krankenhäusern, von der Polizei oder den Ärzten. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind viele Berufsgruppen dem Schutz des Kindes verpflichtet worden.

„Agieren geht vor Reagieren“, lautet der Leitgedanke im Kinderschutz beim Rhein-Neckar-Kreis. Sobald eine Meldung eintrifft, erfolgt eine Risikoüberprüfung. Je nach Ergebnis der durchgeführten Prüfung und Einschätzung der Fachkräfte werden dann Maßnahmen eingeleitet: Diese reichen von der Erziehungsberatung, Stärkung der Elternkompetenzen, ambulanten Hilfen für die Familie bis hin zur Inobhutnahme. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit oder gegen den Willen von Eltern, sind die letzte Möglichkeit in ganz akuten Gefährdungsfällen. Für die im Jahr 2017 als gefährdet gemeldeten Kindern und Jugendliche gab es für 124 nach der Risikoeinschätzung Entwarnung. Bei weiteren 139 Kindern und Jugendlichen ergab die Prüfung zwar keine akute Gefährdung, aber Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Eine mittelfristige Kindeswohlgefährdung durch psychische oder physische Schädigungen ließen die Alarmglocken der Kinderschützer in 87 Fällen schrillen, hier waren bereits Maßnahmen erforderlich, die vom Jugendamt kontrolliert werden. Bei 39 Minderjährigen zeigte die Gefährdungsskala nach der Überprüfung „rot“ für die akute und unmittelbare Gefährdung eines Kindes. Hier musste sofort gehandelt werden.

Gesetzlicher Hintergrund:

Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hat das Grundgesetz über das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dem Jugendamt in die Wiege gelegt. Sie müssen dann als staatliche Garanten für das Kindeswohl auf der Hut sein, wenn Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommen können oder wollen.

Neue Rubrik „Zahl des Monats“:

Exakt 544.400 Einwohner zählt der Rhein-Neckar-Kreis zum Ende des Jahres 2016

Zahlen und Ziffern spielen in einer großen Behörde wie dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis natürlich eine große Rolle. In der neuen Serie „Zahl des Monats“ stellt das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Büro des Landrats ab sofort eine neue beziehungsweise interessante Zahl vor und beleuchtet wissenswerte Fakten, die sich hinter den nüchternen Ziffern verbergen. Für den Monat Januar lautet die Zahl 544.400: So viele Menschen lebten nach Angaben des Statistischen Landesamtes (StaLa) zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Rhein-Neckar-Kreis, zu dem 54 Städte und Gemeinden zählen.

Ein Jahr zuvor hatten die Statistiker noch 541.859 Personen erfasst, was einem Zuwachs von 2541 Personen oder 0,47 Prozent entspricht. Mit 276.778 lebten zum Stichtag übrigens etwas mehr Frauen als Männer (267.622) im Rhein-Neckar-Kreis. Dieser liegt damit im Landestrend: Von den rund 10,95 Millionen Einwohnern BadenWürttembergs sind etwa 5,44 Millionen männlich und 5,51 Millionen weiblich. Lediglich in 14 Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises wohnten zum Stichtag mehr Männer als Frauen im Ort. Dies war in Efenbach, Eschelbronn, Heddesbach (mit insgesamt 474 Einwohnern weiter klar die kleinste Gemeinde des Kreises), Helmstadt-Bargen, Hockenheim, Laudenbach, Malsch, Meckesheim, Mühlhausen, Neidenstein, Neulußheim, Reilingen, Schönau und Walldorf der Fall.

Kuriosum in Reilingen

Ein Kuriosum stellt dabei die Gemeinde Reilingen dar, denn dort waren die Geschlechter der 7551 Einwohner fast genau gleich verteilt: 3776 Menschen waren männlich, 3775 weiblich. Eine ähnlich knappe Geschlechterverteilung gibt es noch in Neckarbischofsheim (2032/2034), Schönau (2223/2221), Neulußheim (3482/3479), Reichartshausen (1038/1041), Heddesbach (239/235) und Schönbrunn (1418/1424). Bei den Städten mit der höchsten Einwohnerzahl im Kreis ist nach wie vor mit deutlichem Abstand Weinheim Spitzenreiter (44.954), gefolgt von Sinsheim (35.410), Leimen (27.076), Wiesloch (26.542), Hockenheim (21.625) und Schwetzingen (21.580) – alle sechs Kommunen sind Große Kreisstädte.

Kreis weiter der einwohnerstärkste in Baden-Württemberg

In einem Ranking liegt der Rhein-Neckar-Kreis weiter unangefochten an der Spitze: Mit den 544.400 Menschen zählt kein Landkreis in Baden-Württemberg mehr Einwohner. Auf Platz zwei liegt nach wie vor der Landkreis Ludwigsburg (537.902 Einwohner am 31. Dezember 2016). Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes könnte der Rhein-Neckar-Kreis übrigens bereits in zwei Jahren die „Schallmauer“ von 550.000 Einwohnern durchbrechen: Das Stala prognostiziert, dass im Jahr 2019 im hiesigen Landkreis 551.273 Menschen leben.

Hinweis:

Seit einigen Monaten kommt es in den laufenden Bevölkerungsstatistiken (Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Bevölkerungsfortschreibung) der Statistischen Landesämter zu erheblichen Verzögerungen gegenüber den gewohnten Veröffentlichungsterminen. Die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 konnten daher erst jetzt bereitgestellt werden und sind somit die neuesten vorliegenden Zahlen. Die Statistiken sind zurzeit von zwei grundlegenden Neuerungen betroffen: Zum einen werden sie auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt. Zum anderen ändert sich für die Wanderungsstatistik der Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Bereichen gibt es Verzögerungen bei der Softwareerstellung.

Berufliche Beratung für Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis

Beratungstag in Weinheim am Mittwoch, 7. Februar 2018

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald bietet eine kostenlose und individuelle berufliche Beratung für Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis an. Am Mittwoch, 7. Februar 2018 ist die Kontaktstelle Frau und Beruf ganztägig im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis am Standort Weinheim in der Röntgenstraße vertreten.

Als Landesprogramm beraten die Kontaktstellen Frau und Beruf seit 1994 Frauen mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in ganz Baden-Württemberg zu beruflichen Themen rund um Wiedereinstieg, Existenzgründung oder Weiterbildung. Frauen erhalten so Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, der Stellensuche und der Bewerbung. In Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis werden zukünftig regelmäßig Beratungstage vor Ort im Rhein-Neckar-Kreis angeboten.

Terminvereinbarung zur Beratung:

Telefonisch unter 0621 293-2590 oder per E-Mail an:

frauundberuf@mannheim.de.

Nähere Informationen unter: www.frauundberuf-mannheim.de oder www.frauundberuf-bw.de.

Neue Jugendschöffen gesucht

Voraussetzung: Lebenserfahrung und Menschenkenntnis

Bewerbungen ab jetzt

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit neue Jugendschöffen für eine fünfjährige Amtszeit ab 2019 gewählt. Bewerbungen bei den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises sind bereits jetzt möglich. Um dieses Ehrenamt auszuüben, ist kein juristisches Fachwissen nötig, Alltags- und Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis sind hingegen von großer Bedeutung.

Das Wahlverfahren ist bundesrechtlich einheitlich geregelt. Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises schlägt dabei doppelt so viele Kandidaten wie an Schöffen benötigt werden dem Schöffenauswahl Ausschuss beim Amtsgericht vor. Dieser wählt in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen. Auf der Vorschlagsliste soll die Bevölkerung möglichst nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung abgebildet sein.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises wohnen und am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, das zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige wie beispielsweise Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer oder Strafvollzugsbedienstete sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Organisiert wird die Wahl der Jugendschöffen beim Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis von Stefanie Braner-Pöttl, stellvertretende Amtsleiterin des Kreisjugendamtes, sowie Ulrich Schefcik, Referatsleiter Besondere Soziale Dienste.

„Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das bedeutet, das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können“, beschreibt Ulrich Schefcik die Voraussetzungen. Auch werde von den Bewerbern Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Darüber hinaus müssen die Schöffen Beweise würdigen können. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugend-erziehung über besondere Erfahrung verfügen. Dieses verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

Schöffen sind mit Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. „Gegen beide Schöffen kann somit niemand verurteilt werden“, beschreibt Ulrich Schefcik die große Verantwortung, die dieses Ehrenamt mit sich bringt. Und fügt hinzu, dass den ehrenamtlichen Richtern zudem große Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt werde.

Interessenten für das Amt des Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31. März 2018 an das Bürgermeisteramt ihrer zuständigen Wohngemeinde. Das entsprechende Bewerbungsformular gibt es auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de. Wer sich darüber hinaus über das Schöffenamts informieren möchte, kann dies unter www.schoeffenwahl.de tun. Im Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis steht außerdem Ulrich Schefcik unter Telefon 06221 522-1551 für Rückfragen zur Verfügung.

Tourismus:

Ein weiterer Sterne-Radweg führt durch den Rhein-Neckar-Kreis: Der Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Radweg wurde vom ADFC mit drei Sternen zertifiziert / Der Neckartal-Radweg hält seine vier Sterne

Das Radfahren im Rhein-Neckar-Kreis macht einfach Spaß – was viele Radfahrer ohnehin wissen, wurde nun vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) einmal mehr bestätigt: Über dem Neckartal-Radweg leuchten weiterhin vier Sterne, die den Landesradfernerweg als ADFC-Qualitätsradroute ausweisen. Damit gehört die 367 Kilometer lange Strecke weiter zu den besten in Deutschland. Auf der Tourismusmesse CMT in Stuttgart zertifizierte der ADFC zusätzlich den Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Radweg als Qualitätsradroute mit drei Sternen. Beide Fernradwege führen auch durch den Rhein-Neckar-Kreis.

Der Neckartal-Radweg führt unter anderem durch Eberbach, Neckargemünd, Heidelberg und Ladenburg nach Mannheim. Nach dem Start des Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Radwegs geht es schon bald durch den idyllischen Hardtwald auf Sandhäuser und Walldörfer Gemarkung vorbei an St. Leon-Rot in den Landkreis Karlsruhe. Der Odenwald-Madonnen-Radweg (von Tauberbischofsheim nach Speyer) ist übrigens der dritte der zertifizierten Fernradwege im Kreis. Im Mai 2016 wurde dieser mit vier Sternen ausgezeichnet. „Die drei großen Radrouten stehen exemplarisch für die vielen schönen Radtouren, die man im Rhein-Neckar-Kreis unternehmen kann“, sagt die Tourismusbeauftragte des Kreises, Beate Otto.

Kriterien für ADFC-Qualitätsradrouten

Eine Qualitätsradroute muss mindestens 100 Kilometer lang sein und einen Qualitätsbeauftragten als zentralen Ansprechpartner haben. Bei der Bewertung spielen Wegweisung, Oberfläche, Verkehrssituation und Serviceleistungen entlang der Strecke die zentrale Rolle. Die Klassifizierung gilt für drei Jahre und kann danach auf Wunsch neu beantragt werden.

Hilfe – noch keine Ausbildung in Sicht?

Veranstaltungsreihe „Coach your kids – Tipps für Eltern“ der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg

Am 22. Februar 2018 findet in der Heidelberger Arbeitsagentur die dritte Elternveranstaltung im Rahmen der Reihe „Coach your Kids“ statt.

Was kann man unternehmen, wenn Sohn oder Tochter in diesem Jahr mit der Schule fertig sind und noch einen Ausbildungsplatz suchen? Sie erhalten von unseren Experten aktuelle Informationen zum Ausbildungsmarkt und offenen Ausbildungsstellen in der Region.

Im Anschluss daran stellen Berufsberaterinnen Überbrückungsmöglichkeiten vor, falls man nicht den passenden Ausbildungsplatz findet.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit sich über Freiwilligendienste und Auslandsaufenthalte zu informieren. Im Anschluss stehen Ihnen unsere Berater/innen gerne für alle Fragen rund um die Themen Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche zur Verfügung.

Für die Veranstaltung am 22. Februar ist keine Anmeldung erforderlich. Beginn 19.00 Uhr, Ende gegen 21.00 Uhr. Veranstaltungsort: Raum 733, Agentur für Arbeit Heidelberg, Kaiserstraße 69/71. Parkplätze stehen im Innenhof zur Verfügung.

Bei Fragen bitte E-Mail an:

Heidelberg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

| | | |
|--------|---------------------------------|----------|
| 04.02. | Frau Traudel Weimar, Schwanheim | 70 Jahre |
| 05.02. | Herr Ottmar Schwarz, Haag | 75 Jahre |
| 05.02. | Frau Ruth Heiß, Schönbrunn | 85 Jahre |

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Sterbefall:

26.01.2018 Josephine Wilhelm, Schönbrunn, Haager Str. 1

Vereinsnachrichten

Auch Moosbrunn feiert Jubiläum

Im Jahre 2019 ist es soweit. Dann sollte Moosbrunn seinen 700-jährigen Geburtstag feiern; ein bedeutendes Ereignis für unser Moosbrunner Dorf. Das Jubiläum soll mit allen begangen werden, die das Leben in Moosbrunn ausmachen und gestalten, vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb wird zu einem ersten Gespräch am heutigen **Donnerstag, 01. Februar 2018, um 19.00 Uhr ins Alte Rathaus Moosbrunn (Schützenhaus)** eingeladen.

Hierzu sind alle örtlichen Vereine, Gruppierungen und Interessierte aus der Bevölkerung eingeladen. Zunächst geht es darum, einen geeigneten Termin, Ideen und ein Organisationsteam zu finden.

Nur zusammen können wir unser Jubiläum im Jahr 2019 feiern. Deshalb kommt zahlreich und mit guten Ideen zum ersten Treffen.



MGV 1878 „Eintracht“ Schönbrunn

Generalversammlung 2018

Die Generalversammlung des MGV Schönbrunn findet am **03.02.2018** um **19.30 Uhr** im Vereinsheim des MGVs statt.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum **02.02.2018** schriftlich an den 1. Vorsitzenden Andreas Braner gerichtet werden.

Die aktiven und passiven Mitglieder sind recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung

01. Lied
02. Totenehrung
03. Lied
04. Begrüßung
05. Bericht des 1. Vorsitzenden
06. Bericht des Schriftführers
07. Bericht der Frauenreferentin
08. Bericht der Chorleiter
09. Bericht des Kassenvartens
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Ehrungen für fleißigen Singstundenbesuch
13. Angleichung des Mitgliedsbeitrages
14. Verschiedenes

Kinderfasching Schwanheim 10.02.2018

Aus organisatorischen Gründen fällt der Kinderfasching in diesem Jahr leider aus.



TTC Haag

Faschingsparty in der Raingartenhalle

In tollen Kostümen macht es wieder besonders viel Spaß: Am 10. Februar ab 20.11 Uhr veranstaltet der TTC Haag eine Faschingsparty in der Raingartenhalle. Der Eintritt kostet wie im vergangenen Jahr nur 4 Euro. Ein DJ sorgt für flotte Musik und kommt Musikwünschen gerne entgegen. Für feste und flüssige „Stärkung“ ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf viele Gäste und sind gespannt, wen wir erkennen! Die Karten gibt es direkt an der Abendkasse.

Rücken-Fit-Kurs ab 21.02.2018

Der TTC Haag bietet ab dem 21.02.2018 bis zum 16.05.2018 wieder einen neuen Rücken-Fit-Kurs an. Der Kurs findet an 10 Abenden jeweils immer mittwochs von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Raingartenhalle in Haag statt. Die Kursgebühr liegt für Mitglieder des Vereins bei 25, -- EUR, für Nichtmitglieder bei 35, -- EUR. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 30 Personen beschränkt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Für die einzelnen Übungen werden Hanteln (0,5 – 1,0 kg) und Fitnessbänder benötigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Heiko Ernst (Telefon 06262/917515). Die Anmeldung kann auch über die Mail-Adresse des TTC Haag (ttc.haag.verein@gmx.de) erfolgen.

650 Jahre Schwanheim

Schwanheim begeht 2019 sein 650-jähriges Bestehen. Das muss natürlich gebührend gefeiert werden. Um rechtzeitig mit den Festplanungen beginnen zu können, treffen sich alle örtlichen Vereine und Gruppen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Dienstag, den 20. Februar 2018, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, in Schwanheim, Herzstraße 16 a.**

In dieser Besprechung sollen Ideen gesammelt, ein passender Termin für das Jubiläumsfest gefunden und ein Festausschuss für die weitere Organisation gebildet werden.

Das Fest soll eine gemeinsame Jubiläumsveranstaltung für das gesamte Dorf werden. Wir bitten deshalb um tatkräftige Unterstützung durch die gesamte Bürgerschaft und freuen uns auf eine rege Beteiligung sowie auf eine große Resonanz. Denn nur gemeinsam können wir ein großes Fest, im Spannungsfeld von Vergangenheit und Zukunft feiern.

Im Auftrag der Schwanheimer Vereine
Roland Schilling

Förderverein Schwanheim

Fastnachtshaufen-Verbrennung

Liebe Schwanheimerinnen und Schwanheimer, trotz in den letzten Jahren stetig zurückgehender Besucherzahlen möchten wir an der Traditionsveranstaltung „Fastnachtshaufen“ in Schwanheim festhalten. Da sich bei der Sammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume im Januar genügend Brennmaterial angehäuft hat, laden wir hiermit zur Verbrennung des Fastnachtshaufens am Dienstag, 13. Februar 2018 bei der landwirtschaftlichen Halle der Familie Göhrig ein.

In diesem Jahr werden wir die Veranstaltung allerdings neu beginnen. Hierzu laden wir alle die gerne teilnehmen möchten um 18:00 Uhr auf den Dorfplatz in der Ortsmitte ein. Von hier aus möchten wir mit einem Fackelzug (hauptsächlich für unsere jüngeren Gäste) zur Feuerstelle starten und den Haufen anschließend gemeinsam entzünden.

Wir freuen uns auf euren Besuch und eure Unterstützung. Bis dahin wünschen wir allen eine fröhliche närrische Zeit.

Der Förderverein Schwanheim

Freie Wähler Ortsverband Schönbrunn e. V.

Die Hauptversammlung der Freien Wähler, Ortsverband Schönbrunn e. V. findet am

**Mittwoch, den 21. 02. 2018 um 19.30 Uhr
im Sportheim des SV Moosbrunn statt.**

Hierzu sind alle Mitglieder der Freien Wähler herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 14. 02. 2018 beim 1. Vorsitzenden, Jürgen Dinkeldein, Rotweg 7, 69436 Schönbrunn eingereicht werden.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Die Freien Wähler, Ortsverband Schönbrunn e. V. freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Jürgen Dinkeldein
1. Vorsitzender

**maenner
ohne nerven
a-cappella-comedy**

Haag Raingartenhalle
Schulstraße 9, 69436 Schönbrunn
Karten: VVK 14€/ AK 15€

Samstag 17.03.18 20 Uhr
www.maenner-ohne-nerven.de

Die Karten gibt es ab sofort in den Vorverkaufsstellen: Lebensmittel Göllner und Volksbank Neckartal Zweigstelle Schönbrunn oder unter Kerwe-Team-Haag@web.de



**Sportschützenverein 1925
Moosbrunn e.V.**
www.ssvmoosbrunn.de

**Einladung zur 14. Ortsmeisterschaft
im Luftgewehrschießen-Auflage**

Liebe Freunde des Schießsports,
der Sportschützenverein Moosbrunn darf Sie / Euch in diesem Jahr wieder recht herzlich einladen zur 14. Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen – Auflage.
Aufgerufen sind alle Vereine bzw. Gruppierungen an diesem Mannschaftswettbewerb teilzunehmen, wobei jeder Verein mehrere Mannschaften melden kann. Näheres dazu in der beiliegenden Ausschreibung. Im Monat März besteht für die Mannschaften Möglichkeit zum Training und bis zum 26. April 2018 werden die Wettkämpfe geschossen. Die Trainingseinheit pro Mannschaft beträgt 30 Minuten. Geschossen werden kann jeweils dienstags und donnerstags ab 19.00 Uhr nach Absprache. Pro Mannschaft werden max. 2 Train-

ningstermine angeboten. Termine können vor Ort im Alten Rathaus Moosbrunn (Schützenhaus) oder telefonisch dienstags und donnerstags ab 20.00 Uhr unter 06272 3011 festgelegt werden. Die Siegerehrung der besten Mannschaften und den Einzelschützen findet an unserem Sommerfest (Himmelfahrt) am 10. Mai 2018 statt. Wir hoffen Euer Interesse geweckt zu haben, freuen uns auf viele Anmeldungen, schöne Stunden bei uns im Schützenhaus und allen Teilnehmern Gut Schuss.

**Ausschreibung zu den Ortsmeisterschaften
im Luftgewehrschießen - Auflage**

1. Ausrichter:

Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.

2. Austragungsort und Zeit:

Standanlage des SSV Moosbrunn, im Turnus von 2 Jahren

3. Teilnehmer:

Vereine und Gruppierungen aus allen Ortsteilen der Gemeinde Schönbrunn

4. Mannschaft:

je 3 Schützen bilden eine Mannschaft. Sie kann sowohl aus weiblichen und / oder männlichen Teilnehmern bestehen. Jeder Schießteilnehmer ist nur für einen Verein oder eine Gruppe startberechtigt. Jeder Schütze darf in den letzten fünf Jahren nicht aktiv für einen Verein Luftgewehr oder andere Langwaffen geschossen haben.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person ab 14 Jahren.

5. Waffe:

Luftgewehr nach der z.Zt. gültigen Fassung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Waffe sowie Schießmaterial wird vom Ausrichter gestellt. Es kann auch mit eigenem Sportgerät geschossen werden.

6. Bedingungen:

Geschossen wird mit dem Luftgewehr ohne Auflage auf 10 m stehend **aufgelegt** – nach der z.Zt. gültigen Fassung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Jede Mannschaft kann beliebig oft starten.

Innerhalb der Mannschaften darf nicht gewechselt werden.

Geschossen wird auf der elektronischen Standanlage – 5 Minuten Probeschießen – anschl. 10 Wettkampfschüsse in der Zeit von 15 Minuten.

Es kann nur Mannschaftsweise angetreten werden.

7. Wertung:

Gewertet wird die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Die Wertung erfolgt in Zehntel Wertung.

8. Preise:

Die beste Mannschaft aller startenden Vereine und Gruppen erhält einen Wanderpokal. Zusätzlich werden an die vorderen Platzierungen Sachpreise vergeben. Der beste Einzelschütze / die beste Einzelschützin aller Teilnehmer werden gesondert honoriert.

9. Startgeld:

Pro Mannschaft und Durchgang 15,00 €. Das Startgeld ist jeweils vor den Durchgängen zu entrichten.

10. Kampfgericht:

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter und weiteren Mitgliedern der Vorstandschaft. Die Entscheidungen des Kampfgerichtes sind unanfechtbar und endgültig.

11. Siegerehrung, Pokal – und Preisverteilung:

Jeweils beim Sommerfest des SSV Moosbrunn. Termin und Zeit wird im Terminkalender der Gemeinde Schönbrunn bzw. der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Die FBG Kleiner Odenwald informiert:

Pflanzenbestellung für das Frühjahr 2018 bitte an Revierleiter Klaus Berberich am besten per E-Mail (klaus.berberich@rhein-neckar-kreis.de) abgeben. Sollten Sie Beratung hierzu benötigen können Sie dies telefonisch abklären.

Kontrolle der Waldbestände nach stürmischen Tagen:

Bitte kontrollieren Sie Ihren Waldbesitz auf geworfene oder gebrochene Bäume. Vor Allem Nadelholz sollte zügig aufgearbeitet und zum Verkauf oder zur Eigenverwertung aus den Beständen geschafft werden. Zur Aushaltung fragen Sie bitte bei Revierleiter Klaus Berberich die aktuellen Kriterien ab. (Herr Berberich ist am besten erreichbar über: 01622646696)

Winterfeier VdK-Ortsverband Schönbrunn mit Ehrungen

Zur alljährlichen Winterfeier am 21. Januar, lud der VdK-Ortsverband Schönbrunn nach Haag ein. In der vollbesetzten „Odenwaldstube“ konnte die Vorsitzende Gudrun Hildenbrand die Mitglieder herzlich willkommen heißen. Besonders begrüßte sie Landesverbandsgeschäftsführer und Kreisverbandsvorsitzenden Herrn Hans-Josef Hotze und Gattin unseren Bürgermeister i. R. Herrn Roland Schilling und Gattin und Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Jürgen Dinkeldein als Ehrengäste. Über die Teilnahme an Sozialpolitischen Veranstaltungen, dem Gesundheitstag in Stuttgart, dem Kreisverbandstag und Kinderferienprogramm der Gemeinde Schönbrunn von Vorständen und Mitgliedern wurde berichtet. Auch der stellv. Bürgermeister Herr Dinkeldein begrüßte die Anwesenden und betonte die Wichtigkeit des Sozialverbands VdK in der (Groß-) Gemeinde Schönbrunn. Nach dem gemeinsamen Mittagessen war Gelegenheit zum regen Gedankenaustausch und Kontaktpflege. Herr Hans Josef Hotz begrüßte auch alle Mitglieder und war sichtlich angetan von der regen Beteiligung an den Sozialpolitischen Veranstaltungen und dem Ortsgeschehen. Er umriss die Aufgaben des Sozialverbands VdK in der heutigen Zeit von der Sozialpolitik Gesetzgebung und Ausführung der Belange für Benachteiligte, Behinderte und Rentner. Auch stellte er sehr anschaulich dar, in welchem Umfang die Rechtsreferenten des VdK die Mitglieder vor Institutionen und Ämtern vertraten und ihre Rechte erstritten. Wichtig ist auch die Präsenz des VdK im Ortsgeschehen. Nur durch die Anzahl der Mitglieder und deren Beiträge ist der VdK stark und kann sich den Stab von hauptamtlichen Mitarbeitern und Juristen leisten, die er benötigt, um seine Aufgaben zu erfüllen. Im Ortsverband Schönbrunn konnten wieder 15 Mitglieder für 40-, 25- und 10-jährige Mitgliedschaft geehrt werden. 40 Jahre Mitgliedschaft im VdK Frau Waltraud Wagner, 25 Jahre Mitgliedschaft Herr Johann Fink 10 Jahre Mitgliedschaft Frau Marianne Brauch, Frau Anna Heiß, Herr Michael Höchel, Frau Renate Müller, Frau Hildegard Regner und Frau Ute Wimmer. Herr Hans Josef Hotz und die Vorsitzende dankten ihnen für die langjährige Treue.



Die Eheleute Karl-Heinz und Katharina Ziegler trugen mit ihrem Sketch „Vertrieben und vergessen“ zur allgemeinen heiteren Stimmung bei. Man konnte dem Gespräch eines ganz normalen Ehepaars am Frühstückstisch lauschen. Begeisterter Applaus folgte. Inzwischen war der Tisch wieder gedeckt und das Kuchenbuffet eröffnet. Der gespendete Kaffee von Jutta und Sigi Boch und vielen leckeren Kuchen von den Mitgliedern mundeten allen vortrefflich zum Ausklang des schönen Nachmittags.

Die Vorsitzende Gudrun Hildenbrand dankte allen Helfern für das gute Gelingen.



von links:
VdK-Landesverbandsgeschäftsführer und Kreisverbandsvors. Herr Hans-Josef Hotz, 10 Jahre Frau Renate Müller, stellv. Bgm. Herr Jürgen Dinkeldein, 10 Jahre: Frau Hildegard Regner, Frau Anna Heiß, Frau Ute Wimmer, 25 Jahre: Herr Johann Fink, 40 Jahre: Frau Waltraud Wagner, 10 Jahre: Frau Marianne Brauch, Herr Michael Höchel



BSC Allemühl e.V. Freundschaftsturnier mit den Bogenschützen aus St. Leon-Rot

Am 20.01.2018 fand das diesjährige Freundschaftsturnier mit den Bogenschützen aus St. Leon-Rot statt.

Vor dem Turnier musste der Parcours durch die Schäden nach dem Holzeinschlag des Forstes im Dezember wieder hergerichtet werden. Dazu waren ein Arbeitseinsatz im Dezember und mehrere Kleineinsätze in Januar erforderlich.

Und, wer unseren ersten Vorsitzenden kennt, weiß, dass solche Sachen nicht "irgendwie" geschehen, sondern mit viel Liebe zum Detail, auch wenn die Zeit etwas knapp ist. So steht im Januar 2018 ein Parcours der seinesgleichen nicht scheut. Auch Tiergruppen sind vorhanden.

Die seit Jahrzehnten befreundeten Schützen von St. Leon trafen am 20.01.2018 gegen 09.00 Uhr ein und brachten Schneeregen mit.

Diesmal kamen die St. Leoner Schützen direkt von daheim, ohne wie im vergangenen Herbst am Vorabend anzureisen und einen Umweg beim SV Moosbrunn zu machen.

Die St. Leoner Bogenschützen sind wie die Bogenschützen des BSC ebenfalls auf vielen nationalen und internationalen Turnieren vertreten und hatten beim BSC die Möglichkeit, im Gegensatz zum heimischen Parcours Bergauf- und Bergabschüsse zu trainieren.

Vor Schießbeginn war Gelegenheit sich bei einem Frühstück nochmals kurz zu stärken und auszutauschen.

Geschossen wurde auf 28 Ziele, die auf unbekannte Entfernungen gemäß den Regeln des deutschen Feldbogenverbandes zu treffen waren und gewertet wurden.

Da der Schneeregen den ganzen Tag angehalten hat, war das Turnierende erst gegen 14.30 Uhr.

Anschließend erfolgte ein gemeinsames Essen mit Gegrillten und Wildschweinbratwurst aus den heimischen Wäldern.

Zum Ende des Turniers wurde auch ein Sieger ermittelt und dies waren die Gäste aus St. Leon-Rot.

So tritt unser Wanderpokal schon zum vierten Mal den Weg nach St. Leon Rot an, wobei wir die Gewissheit haben, dass er für ein Jahr bei guten Freunden aufgehoben ist.

Das nächste Kräfteressen findet am 24.02.2018 in St. Leon Rot auf dem dortigen "Glühweinturnier" statt.

Hospizverein Eberbach-Schönbrunn e.V.:

Als ambulanter Hospizverein haben wir es uns zu Aufgabe gemacht, Sterbenden und deren Angehörigen in diesen wichtigen Zeiten zur Seite zu stehen.

Für Menschen die bereit sind anderen Menschen in der Zeit des Sterbens zur Seite zu stehen, führen wir eine

Ausbildung zur Hospizbegleiterin / Hospizbegleiter

durch.

Einen Einblick in die Aufgaben und die Ausbildung bietet ein kostenloses und unverbindliches Informationsseminar. Das Seminar umfasst insgesamt 12 Stunden und findet am Freitag, 16. Februar 2018 von 17.00 – 21.00 Uhr und am Samstag, 17. Februar 2018 von 09.00 bis 17.00 Uhr statt.

Nach Abschluss des Seminars vereinbaren wir einen Termin für ein Einzelgespräch.

Die Ausbildung selbst findet in Blöcken an folgenden Wochenenden statt:

23.3. – 25.3.2018, 27.4. – 28.4.2018, 22.6.-23.6.2018 und 20.-22.7.2018.

Nach der theoretischen Ausbildung machen Sie in der Zeit von Juli bis Oktober ein Praktikum in einer Pflegeeinrichtung mit insgesamt 40 Stunden. Mit einer feierlichen Aussendung endet dann Ihre Ausbildung im November 2018.

Auf unserer homepage www.hospizarbeit-in-Eberbach.de finden Sie nochmals alle Daten und Informationen.

Zur Teilnahme am Informationsseminar ist eine Anmeldung erforderlich. Zur Anmeldung und bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter unserer Telefon-Nummer 0176-99 05 60 60 .

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Begleitung auf einem besonderen Weg im Trauertreff Eberbach

Mit der Trauer um einen lieben Menschen werden wir alle im Laufe unseres Lebens in Berührung kommen, ob wir wollen oder nicht. Sie gehört zu den tiefsten Erschütterungen unseres Lebens. Die Trauer erfasst den ganzen Menschen und berührt sämtliche Lebensbereiche mit allen Gefühlen. Trauer ist ein Ausnahmezustand, der einer besonderen Beachtung bedarf und der wir auch achtsam begegnen wollen.

Für diese besondere Zeit im Leben eines Menschen bietet der Trauertreff des Hospizvereins Eberbach-Schönbrunn Unterstützung an, denn schwere Wege geht man oft leichter gemeinsam.

Der Trauertreff findet jeweils am 3. Dienstag eines Monats ab 18 Uhr in den Räumen des Hospizvereins in der Schulstraße 2 in Eberbach statt. Das nächste Treffen ist am 20. Februar. Interessierte werden gebeten, sich vorher telefonisch unter der Tel.-Nr. 0176/99 05 60 60 anzumelden.

Weitere Informationen gibt es auch unter:
www.hospizarbeit-in-eberbach.de

Jeder ist willkommen, der auf dem Weg der Trauer ist, unabhängig davon, welcher Konfession man angehört und wann der Verlust stattgefunden hat.

Im geschützten Rahmen des Trauertreffs gibt es die Möglichkeit, der Trauer eine Sprache zu verleihen, sie mit anderen zu teilen und sich gegenseitig darin zu bestärken, den eigenen Weg durch die Trauer zu finden. Jedes Treffen steht dabei unter einem bestimmten Thema, z.B. passend zur Jahreszeit oder auch anderem, ist aber immer an den Interessen der Teilnehmenden orientiert.

Durch die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde deutlich, wie hilfreich dieses Angebot sein kann.

Und wie gut es tut, sich auszutauschen und neue Impulse für den weiteren Lebensweg zu bekommen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrer/in Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

In den Wintermonaten finden in unserer Kirchengemeinde zentrale Gottesdienste statt.

Sonntag, 04.02.2018

10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

Donnerstag, 08.02.2018

09.30 Uhr Schwanheim, Gottesdienst im Pflegeheim Parkblick
10.15 Uhr Schwanheim, Gottesdienst im Pflegeheim Mützel

Sonntag, 11.02.2018

10.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

Sonntag, 18.02.2018

10.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Sonntag, 25.02.2018

10.00 Uhr Haag, Gottesdienst

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

GEMEINDEKREISE

Frauengesprächskreis

Mittwoch, 07.02.2018

15.00 Uhr bei Gisela Rühl; Im Kehracker in Schönbrunn

Kirchenchor

Freitag, 02.02.2018

19.00 Uhr Chorprobe im Vereinshaus des MGV Schönbrunn

KONFIRMANDEN

Freitag, 02.02.2018

16.00-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeinderaum der Allemühler Kirche

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3, 15.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Sexagesimae) den 4. Februar 2018 um 10.30 Uhr, Kinderstunde am Samstag um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Donnerstag um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

Pfarrer: Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81

Diakone: Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94

Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer: Helmut Löffler (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Persönliche E-Mail-Adresse: PfarrerLoeffler@googlemail.com

Sprechzeit: Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr in Neunkirchen

Donnerstag, 17.00 – 18.00 Uhr in Aglasterhausen

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Sprechzeit: Mittwoch u. Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 0 62 62 / 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 02.02.18 Fest Mariä Lichtmess / Darstellung des Herrn

9.30 *Neunk* Eucharistische Anbetung
19.00 *Aglasterh* Kerzenweihe, Lichterprozession und feierliche Messfeier mit Blasiussegen

Samstag, 03.02.18 Nachfeier Mariä Lichtmess / Hl. Blasius

19.00 *Neunk* Kerzenweihe, Lichterprozession und Messfeier mit Blasiussegen, *Kirchenchor*; anschl. Jahreshauptversammlung

Sonntag, 04.02.18 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 *Unterschw* Messfeier
10.30 *Aglasterh* Messfeier zum Beginn der Firmvorbereitung mit Vorstellung u. Segnung der Firmgruppen; *Band Egsit*
19.00 *Unterschw* Rosenkranz für die ganze Seelsorgeeinheit

Dienstag, 06.02.18 Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.30 *Neunk* Rosenkranz
19.00 *Neunk* Messfeier (3. Seelenamt f. Herbert Galm - für Maria Engel u. verst. Angeh.)

Samstag, 10.02.18 Hl. Scholastika

17.30 *Schwanh* Vorabendmesse (für Leb. u. Verst. d. Familie Farrenkopf, Steiniger, Völker u. Herdel)

Sonntag, 11.02.18 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 *Neunk* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)
10.30 *Aglasterh* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)
10.30 *Asbach* Wortgottesfeier mit Kinderkirche

Beginn der Firmvorbereitung

Inzwischen haben sich 37 Jugendliche aus unserer Seelsorgeeinheit zur Firmvorbereitung angemeldet. Am 4. Februar sind alle Fir-



Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.
Deuteronomium 30,14

manden zur Sonntagsmesse um 10.30 Uhr eingeladen. Wie in den anderen Seelsorgeeinheiten beginnen wir diesmal die Vorbereitung zentral mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Für die Firmanden sind die vordersten Bänke reserviert und die Band Eggit wird mitwirken. Am Ende sind die einzelnen Firmbegleiter eingeladen mit ihren Firmgruppen nach vorne zu kommen und werden vor den Altarstufen gesegnet.

Schönbrunn: Nachlese Sternsingeraktion

| | |
|--|-------------------|
| Schwanheim (3 Gruppen/15 Kinder/3 Betreuer) | 861,01 € |
| Schönbrunn (3 Gruppen/ 9 Kinder/ 3 Betreuer) | 1.017,72 € |
| Moosbrunn (2 Gruppen/ 7 Kinder/ 2 Betreuer) | 605,30 € |
| Allemühl (2 Gruppen/ 5 Kinder/ 2 Betreuer) | 909,91 € |
| Haag (4 Gruppen/ 18 Kinder/ 11 Betreuer) | 1.772,58 € |
| Ergebnis der Sternsingeraktion 2018 | 5.166,52 € |

Vielen Dank an alle Sternsinger, Betreuer und an alle, die unsere Sternsinger freundlich empfangen haben.

Aglasterhausen: Reinigungskraft gesucht

Ab sofort suchen wir in Aglasterhausen eine Reinigungskraft für die Pfarrkirche St. Matthäus mit Sakristei, dem Pfarrsaal und die Bücherei. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 4 Stunden und wird nach Tarif bezahlt. Das Wissen um die besondere Würde eines katholischen Gotteshauses wird vorausgesetzt, alles Weitere wird persönlich besprochen. Interessenten mögen sich direkt bei Pfarrer Löffler melden (Tel. 65 81).

Unterschwarzach: Reinigungskraft gesucht

Ab sofort suchen wir in Unterschwarzach eine Reinigungskraft für die Filialkirche St. Martin. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 1,5 Stunden und wird nach Tarif bezahlt. Das Wissen um die besondere Würde eines katholischen Gotteshauses wird vorausgesetzt, alles Weitere wird persönlich besprochen. Interessenten mögen sich direkt bei Pfarrer Löffler melden (Tel. 65 81).

Termine

Fr. 02.02. – So. 04.02.:

Klosterwochenende im Kloster St. Trudpert, Münstertal

Di. 06.02. in Neunkirchen:

20.00 Uhr Gemeindeteamtreffen, Altes Pfarrhaus

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Viktoria Tschakert geb. Stark, Unterschwarzach, früher Michelbach
Eva Eppel geb. Mindner, Aglasterhausen
Johann Wittner, Aglasterhausen

Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich!

Wissenswertes

Örtliche Termine:

| | | | |
|--------|---|------------------------------|----------------------------|
| 03.02. | MGV „Eintracht 1878“ Schönbrunn e.V. | General- versamm- lung | Sängerheim Schönbrunn |
| 03.02. | Jugendclub Leucht- turm Allemühl | Kinderfast- nacht | Mehrzweckhalle Allemühl |

Humor:

Ein amerikanischer, ein französischer und ein italienischer Pilot unterhalten sich. Die Frage kommt auf, was man machen würde, fielen Radar und Funk während eines Fluges aus. Meint der Amerikaner: „Ganz einfach, ich schaue aus dem Fenster, suche die Freiheitsstatue - New York!“ Der Franzose: „Ich sehe auch aus dem Fenster, suche den Eiffelturm - Paris!“ Sagt der Italiener: „Ich mache das viel einfacher: Arm raus, Arm rein, Armbanduhr weg? - Napoli!“

Mutter - Kind - Basar in Aglasterhausen

Der kommunale Kindergarten Sonnenblume Aglasterhausen veranstaltet am Samstag, den **24. Februar 2018 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** in der Festhalle Aglasterhausen wieder

Mutter - Kind - Basar.

Angeboten werden: Kinderkleidung, Spielsachen, Autositze, Kinderwagen usw. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, für die Kinder gibt es eine Malecke. Kuchenspenden werden gerne angenommen. Tischgebühr 8,00 €.

Tischreservierung: Samstag, den 03.02.2018 von 10.00 Uhr bis 12.00Uhr. Telefonnummer: 01773059903.

SenVb-öD BW • Wiesenstr. 4 • 69436 Schönbrunn



Pressemitteilung

Senioreverband bietet Sprechzeiten an

Der Senioreverband öffentlicher Dienst BW, Regionalverband Eberbach, bietet ab sofort einmal im Monat, jeweils am 1. Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr Sprechzeiten zur Beratung der Mitglieder und interessierter Bürger an.

Die Beratungen finden

in 69412 Eberbach, Friedrich-Ebert-Str. N° 6, 1. Stock, Zimmer 1 statt und werden vom Vorsitzenden Wilfried Kappel durchgeführt.

Die Sprechzeiten beginnen am Donnerstag, 01. Februar 2018.